

Sophie Quander

Die „Arbeit an der Form“ – die *Reformatio Sigismundi* (1439) zwischen Konzilskonflikten und publizistischer Meinungsmache

Kaum haben sich die Konzilsväter in Konstanz auf einen neuen Papst geeinigt und damit das Abendländische Schisma, die längste Kirchenspaltung in der Geschichte des Christentums, nach 40 Jahren endlich beigelegt, da droht 1439 auf dem Basler Konzil die nächste Katastrophe: Statt Entscheidungen mit Blick auf die als eilend empfundene Kirchenreform zu treffen, streiten Konzil und Papst lieber darüber, wer überhaupt Entscheidungen treffen darf. So sehr verhärten sich die Fronten, dass beide eher ein neues Schisma riskieren, als eine friedliche Einigung zu finden. Wie konnte es so weit kommen?¹

Als sich im vierzehnten Jahrhundert zwei Männer zum jeweils einzigen legitimen Papst erklären, stürzt die römisch-katholische Kirche mit dem so provozierten Abendländischen Schisma in eine tiefe Krise.² Alle Versuche, die Kirchenspaltung zu beenden – einen der beiden Papstprätendenten gewaltsam zu verdrängen (*via facti*), ihren Rücktritt zu erzwingen (*via cessionis*), sie zu Verhandlungen zu bewegen (*via conventionis*) oder ihnen den Gehorsam aufzukündigen (*via subtractionis*) – laufen ins Leere. Es bleibt nur das Allgemeine Konzil (*via concilii*), das höchste kirchenpolitische Versammlungs- und Entscheidungsorgan.³ Und so einigt man sich schließlich darauf, ein Konzil in Pisa abzuhalten.⁴

1 Die hier präsentierten Ergebnisse basieren, in leicht abgewandelter und für die Fragen des Sammelbandes zugeschnittener Form, auf der geplanten Monografie: „Auf der Suche nach Reformen: Literarische Wege der Selbstlegitimation in der *Reformatio Sigismundi* (1439)“ (in Vorbereitung).

2 In das Abendländische Schisma und seine Auslegung durch die Geschichtswissenschaft führen Rollo-Koster und Izbicki (2009, 1–7) anschaulich ein; vgl. auch Müller (2012, 6–7).

3 Zu Form und Funktion des spätmittelalterlichen Konzils vgl. Kirsch (2016, 40); zu den unterschiedlichen *viae* als Reaktion auf das Abendländische Schisma vgl. Müller (2012, 10–11).

4 Zur Bedeutung des Pisaner Konzils für die Beilegung des Schismas vgl. Eßer (2017). Da die Kardinalsskollegien beider Päpste zu einem Konzil in Pisa laden, finden streng genommen zwei parallel ablaufende Konzilien statt. Auf diese Weise sichern sich beide Seiten zu, ihren Legitimitätsanspruch gegenseitig anzuerkennen (vgl. Girgensohn 2007, 79).

Fast 100 Jahre liegt die letzte Generalsynode, das Konzil von Vienne (1311/1312),⁵ zurück, als die Konzilsväter 1409 in Pisa zusammenfinden, um die beiden Papstprätendenten abzusetzen; man wählt schließlich Petros Philargis zum neuen Papst Alexander V. Die beiden anderen Päpste in Rom und Avignon zeigen sich von ihrer Absetzung indes unbeeindruckt und so sieht sich die Kirche auf einmal in drei Einflussgebiete zerfallen.

Auch das schlecht besuchte Folgekonzil in Rom, das Alexanders Nachfolger, der Pisaner Papst Johannes XXIII., 1412 einberuft, setzt keine entscheidenden Impulse für die Beilegung des Schismas.⁶ Der frisch zum Römisch-deutschen König gekürte Siegmund von Luxemburg (*1368; †1437) drängt Johannes XXIII. deshalb, ein weiteres Konzil für Konstanz anzusetzen. Seinen Zeitgenossen gilt der Luxemburger fortan als Galionsfigur der schwelenden Reformhoffnungen: Seit langem hat wieder einmal ein weltlicher Herrscher ein Kirchenkonzil angelegt und damit nicht nur der Wiedervereinigung, sondern auch der herbeisehnten Reform von Kirche und Reich den Weg geebnet.⁷

Am 5. November 1414 finden die Konzilsväter in Konstanz zusammen. Johannes XXIII., der seinen Anspruch auf den Papstsitz mithilfe des Allgemeinen Konzils zu bestätigen gehofft hat, sieht seine Erwartungen enttäuscht und verlässt eines Nachts heimlich die Stadt. Seine Flucht stellt das Konstanzer Konzil (1414–1418) vor ein unerwartetes Problem: Wer behält denn nun die Entscheidungshoheit, Papst oder Konzil? Das Dekret *Haec Sancta*, das die Konzilsteilnehmer am 6. April 1415 verabschieden, entscheidet die Superioritätsfrage zugunsten des Konzils: Gegen die päpstliche Hoheit plädiert das Dekret für die Vollmacht der Kirchenversammlung als höchstes kirchenpolitisches Entscheidungsorgan.⁸ Nicht zuletzt Kaiser Siegmunds diplomatischem Geschick ist es in den Folgejahren zu verdanken, dass die drei Papstprätendenten abgesetzt werden können (vgl. Gирgensohn 2007, 93–94). 1417 wählt das Konstanzer Konzil Kardinal Oddo di Co-

⁵ Zwischen den Konzilien von Vienne (1311/12) und Pisa (1409) finden keine Generalkonzilien statt (vgl. Gирgensohn 2007, 92; Helmrath 2014, 25).

⁶ Auf dem Pisanum hat man entschieden, dass nach drei Jahren das nächste Konzil stattfinden soll (vgl. Gирgensohn 2007, 90–91; Herbers 2012, 260).

⁷ Zu Siegmunds Allianz mit Papst Johannes XXIII. vgl. Herbers (2012, 260). Dass Siegmund durch sein selbstbewusstes Auftreten zum Hoffnungsträger des Reformwunsches stilisiert worden sei, hat die Forschung wiederholt betont: Für Schneider (2013, 41) ist Siegmund „eine, wenn nicht die zentrale Figur des Konstanzer Konzils“, Wiesflecker (1975, 204) schreibt Siegmund eine „Gloriole des Märtyrers der Reform“ zu.

⁸ Zu dem in Konstanz verabschiedeten Dekret *Haec Sancta* vgl. Decaluwe (2009); Braun (2013).

lonna zum neuen Papst Martin V. und beendet damit das 40 Jahre währende Schisma.⁹

Fristgerecht lässt Martin V. am 23. April 1423 ein neues Konzil in Pavia eröffnen, das bereits zwei Monate darauf wegen der dort wütenden Pest nach Siena umzieht. Als sich auf dem schlecht besuchten Konzil eine antipäpstliche Opposition zu bilden beginnt, lässt der abwesende Papst die Versammlung in einer Nacht- und Nebelaktion auflösen: Am Morgen des 7. März 1424 finden die Konzilsväter die offizielle Auflösungsbulle an den Toren des Sieneser Doms angebracht, das päpstliche Konzilspräsidium hat die Stadt bereits heimlich verlassen.¹⁰

Sieben Jahre später versammeln sich die Konzilsväter erneut in Basel. Große Hoffnungen setzt man auf dieses Konzil, das die Kirchen- und Reichsreform endlich angehen soll. Von Beginn an jedoch steht das Basler Konzil (1431–1449) unter schlechtem Vorzeichen: Papst Martin V. stirbt nur wenige Monate vor der durch ihn einberufenen Versammlung, sein konzilskritischer Nachfolger Eugen IV. versucht zunächst vergeblich, diese aufzulösen. Als der Papst das Konzil im Januar 1438 nach Ferrara verlegt,¹¹ muss er die meisten Konzilsteilnehmer exkommunizieren, da sie seiner Auflösungsbulle nicht folgen wollen. Das Konzil reagiert seinerseits, indem es sich unter Rekurs auf *Haec Sancta* auf die eigene Superiorität beruft, den Papst kurzerhand als Ketzer absetzt und stattdessen im November 1439 den Herzog Amadeus von Savoyen zum bisher letzten Gegenpapst der Geschichte wählt¹² – und damit das „eigentlich Unfassbare“ (Helmrath 2014, 26) eintritt: ein neues Schisma, das die Autorität des Konzils als Entscheidungs-

⁹ Walter Brandmüllers zweibändige ‚Konziliengeschichte‘ bietet nach wie vor die umfangreichste Gesamtdarstellung des Konstanzer Konzilsgeschehens (vgl. Brandmüller 1991/ 1997; die Kritik an Brandmüllers Arbeit, der als Kirchenhistoriker immer wieder auch theologische Interpretationen bietet, sammelt Müller (2012, 79)). Wichtige Impulse haben außerdem die mit den Konzilsjubiläen verbundenen Sammelände gesetzt (vgl. Braun et al. (Hg.) 2013; Signori und Studt (Hg.) 2014). Von germanistischer Seite hat Thomas Rathmann das Projekt gewagt, anhand historiographischer und fiktionaler Textformen das Konstanzer Konzil als diskursives Ereignis zu beschreiben (vgl. Rathmann 2000; kritisch zu Rathmanns Arbeit äußert sich Müller (2012, 78–79)).

¹⁰ In das Konzil von Pavia/Siena führt Brandmüller (2002, 1–3) ein.

¹¹ Zum Konzil von Ferrara/ Florenz vgl. Müller (2012, 48–49).

¹² Bei der Bezeichnung ‚Gegenpapst‘ handelt es sich um eine nachträgliche Setzung: Der Titel entspricht nicht der zeitgenössischen Beurteilung des jeweiligen Prätendenten, sondern lässt erkennen, welcher Kandidat sich schließlich durchgesetzt und damit die Papsthistoriographie in seinem Sinne beeinflusst hat (vgl. Gießmann 2012, 391, Anm. 1). Ähnliche Kontroversen zeichnen im Übrigen die Konziliengeschichte aus, denn auch hier unterliegt die Zuschreibung nachträglichen Deutungsprozessen: Eine Kirchenversammlung kann in dem Selbstbewusstsein eines Allgemeinen Konzils stattgefunden haben und dennoch nicht als solches überliefert sein (vgl. Kirsch 2016, 39–40).

und Hoheitsorgan zunehmend untergräbt. Die Reform scheint angesichts dieser neuen Differenzen vertagt. Und auch Siegmund von Luxemburg, der in der Zwischenzeit zum Römisch-deutschen Kaiser gekrönt worden ist, kann diesmal nicht zur Seite springen, denn der berühmte Reformer ist mittlerweile gestorben.¹³

Inmitten von Kirchenspaltung und Einheitswunsch, von Zukunftssorge und Reformhoffnung entsteht ein Text, den Karl Beer (1955, 24) einmal als „eines der umstrittenen Schriftwerke des Mittelalters“ bezeichnet hat: Die *Reformatio Sigismundi* („Reformation des Kaisers Siegmund“).¹⁴ Der Titel ist Fiktion: Kaiser Siegmund hat die *Reformatio Sigismundi* weder verfasst noch autorisiert, sondern dient der anonym überlieferten Reformvorlage als Legitimationsfolie.¹⁵ Ihr Verfasser, ein unbekannt gebliebener Teilnehmer des Basler Konzils, begleitet die auf dieser Kirchenversammlung geführten Reformdiskussionen und formuliert 1439 schließlich selbst Vorschläge, wie man Kirche und Reich angesichts der empfundenen Krisen um- und neugestalten könne.¹⁶

Papst- und Königtum sollen grundlegend reformiert werden. Die Bischöfe sollen keine Dispense mehr erteilen, also nicht mehr einzelne von der Einhaltung des kanonischen Rechts freisprechen, und Pfründe ausschließlich an universitär geschulte Geistliche verleihen. Die Orden sollen keinen Einfluss mehr auf Pfarreien ausüben und die Pfarrer ihrerseits ein festes Einkommen beziehen. Das Zölibat, wenn auch in der Idee sinnvoll, halte ja doch niemand ein und so solle man den Priestern endlich die Ehe erlauben. Man solle die Straßen ausbauen,

13 Die Konflikte und Reformbemühungen des Basler Konzils skizziert Müller (2012, 40 – 52). Einen guten Überblick verschafft der historische Abriss von Decaluwe und Christianson (2017, 8 – 37). Die älteren Forschungspositionen diskutiert Helmuth (1987, 6 – 17).

14 Der Text firmiert in den ältesten Handschriften unter dem geeigneteren volkssprachigen Titel, die Forschung kennt ihn jedoch unter seiner späteren lateinischen Überschrift, die der Konvention halber beibehalten werden soll (zu den volkssprachigen und späteren lateinischen Titeln vgl. Koller 1964, 1, Anm. 1).

15 Koller (1964, 7) vermutet, dass der anonyme Verfasser nicht etwa absichtlich täusche, sondern seine Forderungen formuliere „in dem guten Glauben, daß hier wirklich das Vermächtnis des Luxemburgers vorliege und gewahrt werde“. Ihren Rezeptionserfolg verdankt die *Reformatio Sigismundi* jedenfalls u. a. ihrer Selbstsetzung als kaiserliche Reformvorlage (vgl. Dümling 2017, 160).

16 Der unbekannte Verfasser der *Reformatio Sigismundi* stammt vermutlich aus dem Basler Raum und hat als gelehrter Kanzlist das Konzil selbst miterlebt. Da er die kaiserlichen Reformer Johannes Schele, Dietrich Ebrach und Johannes Bracht kennt und Zugang zu deren z. T. noch nicht publizierten Schriften hat, gehört er sehr wahrscheinlich zum Umfeld der kaiserlichen Interessensvertreter (vgl. Koller 1958, 438 – 439; 1959, 144), wenn auch nicht zum engeren Ratgeberkreis (vgl. Dümling 2020, 215, Anm. 9). Belastbarere Aussagen zu Person, Bildungsstand und Hintergrund lassen sich, so Koller (1959, 155 – 156), nicht treffen. Zu Entstehungsraum und -zeitraum der *Reformatio Sigismundi* vgl. Koller (1959, 144).

eine einheitliche Reichsmünze einführen, die Leibeigenschaft abschaffen und kostenfreie ärztliche Versorgung in den Städten anbieten. Der Text gipfelt schließlich in einer Siegmund zugeschriebenen Vision: Eine göttliche Stimme habe dem Kaiser die Ankunft eines Priesterkönigs namens Friedrich prophezeit, der die Reform auch gegen den Willen der Konzilsteilnehmer erzwingen werde.

Nicht nur die abschließende Vision überrascht stilistisch in diesem an Reformen interessierten Beispiel pragmatischer Literatur. So stellt der Text seine Forderungen zwar in nüchtern juristischem Ton, lockert diesen jedoch mit Anekdoten und Exempeln auf. Gebetsformeln und Übersetzungen aus dem Lateinischen weisen in den Bereich der Predigt, die Vision imitiert die beliebte Prophetienliteratur der Zeit. Am auffälligsten aber ist die Sprache selbst: Im Gegensatz zu den bis dato existierenden lateinischen Reformvorlagen fordert die *Reformatio Sigismundi* auf Deutsch.¹⁷ Das bringt die ein oder andere Herausforderung mit sich: Wie begründet man sein Recht auf Mitsprache, wenn man nicht dieselbe Sprache spricht? Wie setzt man sich in Bezug, wie grenzt man sich ab von anderen Stimmen? Und wie erreicht man, dass die eigenen Aussagen auch Gehör finden?

Diesen Fragen möchte ich im Folgenden nachgehen, indem ich die *Reformatio Sigismundi* an der Schnittstelle von Konzilspolitik und volkssprachiger Publizistik verorte. Um diese beiden Diskursräume in ihren Eigenlogiken zu fassen, werde ich versuchen, die Konzilszeit mit Bourdieu als Phase der Autoritäts- und Legitimitätskämpfe auf dem politischen Feld und die volkssprachige Publizistik als neues Protofeld innerhalb der volkssprachigen Literatur des Spätmittelalters zu fassen. Als heuristisches Instrument angewandt, soll Bourdieus Theorie helfen, volkssprachige Publizistik und Konzilspolitik über den Feldbegriff in Bezug zu setzen. Diese ist, dass die Strukturen beider Felder als Argumentationsmuster Eingang in die Textstruktur finden und also für die bemerkenswerte Faktur der *Reformatio Sigismundi* verantwortlich zeichnen. Der Ansatz muss sich dabei der Frage stellen, ob und inwiefern soziologische Theorien überhaupt auf vormoderne Untersuchungsgegenstände übertragbar sind, denen schließlich ein grundlegend anderes Verständnis von ‚Öffentlichkeit‘, ‚Autonomie‘ oder auch ‚Literatur‘ vorausgeht. Der hier gebotene Beitrag versteht sich deshalb dezidiert als Versuch, Bourdieus Feldbegriff auf seine Tauglichkeit für die Analyse vormoderner Texte hin zu prüfen.

¹⁷ Soweit bisher bekannt, handelt es sich bei der *Reformatio Sigismundi* um die erste deutschsprachige Reformvorlage. Die Forschung ist nicht müde geworden, diesen Sonderstatus des Textes zu betonen (vgl. etwa Beer 1951, 57).

1 Die *Reformatio Sigismundi* und die Konzilien des Spätmittelalters

Nachdem das Papsttum des vierzehnten Jahrhunderts das Konzil als Verfassungsorgan zunehmend zurückgedrängt hat, feiert die Versammlungsform zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts ihre glänzende Rückkehr. Auf das Pisanum folgt mit den Konzilien von Konstanz, Rom, Pavia/Siena und Basel beziehungsweise Ferrara/Florenz eine kirchengeschichtlich einzigartig dichte Abfolge von Generalkonzilien.¹⁸ Die Kirchenversammlungen bieten dem politischen Dialog der Zeit eine ungeahnt neue Plattform: Hier begegnen sich geistliche und weltliche Elite, hier beginnt das „universaleuropäische Gespräch der politischen Mächte“ (Meuthen 1985, 33). Welche Strahlkraft die städtischen Großereignisse gehabt haben müssen, lässt allein ihre Teilnehmerzahl vermuten: Treffen in Konstanz bereits zahlreiche Gelehrte ein, so lassen sich in den 18 Jahren in Basel insgesamt über 3000 Konzilsmitglieder inkorporieren.¹⁹

Bemerkenswert ist dieser Umstand vor allem, weil das Konzil als Kirchenorgan kurzzeitig vergessen schien: Knapp 100 Jahre hat kein Allgemeines Konzil mehr stattgefunden, als die Kardinäle 1408 auf die Idee verfallen, ein Konzil in Pisa einzuberufen. Das bedeutet, dass die Teilnehmer in Pisa das Format ‚Konzil‘ zwar in der Theorie kennen, aber nie selbst ein solches miterlebt haben. Im Spannungsfeld von Tradition und Innovation provoziert das Konzil von Pisa damit Fragen nach Form und Funktion des Versammlungsorgans als solchem, die eine diskursive Dynamik in Gang setzen: In Pisa gilt es, „neue Formen zu finden“ (Girgensohn 2007, 62), in Konstanz ergeben sich dann „auf einmal neue Möglichkeiten, (Kirchen-)Politik zu gestalten“ (Rathmann 2000, 15), in Basel schließlich wird „verfassungsgeschichtlich wie theologisch an Grenzen gerührt, die zum Teil nie wieder erreicht, zum Teil erst in der Neuzeit überschritten wurden“ (Helmrath 1987, 3).²⁰

Die Folge dieser Innovationsdynamik sind eben jene konfliktgeladenen Aushandlungsprozesse, die alle Konzilien in Bann halten sollen: Welche Aufga-

18 Helmrath (2014, 20) plädiert angesichts der dichten Reihe an Konzilien dafür, die 40 Jahre von Pisa bis Basel als eine Epoche zu fassen.

19 Zu den Teilnehmerzahlen in Konstanz und Basel vgl. Miethke (1981, 749); Meuthen (1985, 43); Müller (2012, 42). An keinem Konzil haben mehr Gelehrte und Entscheidungsberechtigte partizipiert, kein Konzil in der Geschichte hat länger gedauert als jenes in Basel (vgl. Helmrath 2014, 22).

20 Das Konzil von Pisa hat als Anfangspunkt dieser Entwicklung also, gerade weil es das Schisma zunächst vertieft, aus ihm herausgeführt (vgl. Eßer 2019, 742).

ben übernimmt das Konzil eigentlich? Wer gehört zu dessen stimmberechtigten Teilnehmern? Wie trifft man kirchenpolitische Entscheidungen? Und, grundsätzlicher: Wer hat überhaupt das Recht, diese Entscheidungen zu treffen?²¹ Stellt die Flucht von Johannes XXIII. die Konstanzer Konzilsväter doch vor das unerwartete Problem, ob ein Konzil ohne teilnehmenden Papst weiterhin weisungsberechtigt ist. Das Dekret *Haec Sancta*, das die Superioritätsfrage zugunsten des Konzils klärt, löst den Konflikt in Konstanz kurzzeitig – nur um ihn dann in Basel noch zu befeuern; erlaubt doch gerade *Haec Sancta* den Basler Konzilsvätern, Papst Eugen IV. als Ketzer abzusetzen und mit Felix V. den bisher letzten Gegenpapst der Geschichte zu wählen.²² Auf zum Teil abenteuerlichen Wegen streiten Papst und Konzil um die Entscheidungs- und Deutungshoheit: Konzilien werden über Nacht beendet oder an einen anderen Ort verlegt, Konkurrenzveranstaltungen eröffnet, auf Lebenszeit gewählte Päpste abgesetzt, Konzilsteilnehmer exkommuniziert. Während die Auseinandersetzungen mit dem Papst das Konzil nach außen destabilisieren, verlangsam das gegenseitige Misstrauen die internen Entscheidungsprozesse: In Konstanz und Basel wirft man sich untereinander Korruption vor, befristet Ämter, bildet Allianzen.²³ Die weltlichen Autoritäten machen sich die kircheninternen Konflikte ihrerseits zu Nutze, um ihren eigenen Machtanspruch auszubauen. Und so entladen sich gerade auf den und um die Konzilien herum die Spannungen zwischen den päpstlichen Prätendenten, zwischen Papst und Konzil, zwischen Papst und Kaiser: „Mit Bourdieu gesprochen, stellten diese Konflikte auch und besonders ein Ringen um symbolische Macht dar“ (Eßer 2019, 25).

Liest man die Aushandlungsprozesse auf den Konzilien als Kampf um Vorherrschaft im politischen Feld, lassen sich die Konflikte als Folge der aufbrechenden Feldstrukturen deuten: Das Abendländische Schisma problematisiert die Stellung des Papstes und ebnet damit dem Konzil, einem längst vergessenen Versammlungsorgan, den Weg; die Unfähigkeit desselben, das Schisma zu beenden, erlaubt wiederum Kaiser Siegmund, einem Außenstehenden in Kirchenfragen, einzugreifen. Gerade in dieser Ausgleichslogik wurzelt das Innovationspotenzial, das die Konzilien freisetzen: Veränderung im Feld wird nur möglich, so argumentiert Bourdieu, wenn die Positionen der herrschenden Feldakteure in Bewegung kommen und eine Leerstelle bilden, in die bisher beherrschte Akteure

²¹ Kirsch (2016, 31) weist darauf hin, welche grundlegenden Parameter vor dem Hintergrund einer auslegungsbedürftigen Tradition auf den Konzilien diskutiert werden; zu den durch die Konzilien aufgeworfenen Fragen vgl. außerdem Helmuth (2002, 481).

²² Das Dekret *Haec Sancta* führt damit in Basel das herbei, was es in Konstanz beizulegen bemüht war (vgl. Brandmüller 1997, 429).

²³ Zu den Machtkämpfen auf den Konzilien vgl. Meuthen (1985, 37); Müller (2012, 43–44).

hineintreten können. Erst die strukturelle Lücke schafft Raum für Veränderung – deshalb setzen sich die neuen Feldakteure auch dezidiert von den etablierten Autoritäten ab, um ihre eigene Position zu legitimieren; sie brauchen die alte Ordnung jedoch als Kontrastfolie, um das genuin Neue ihrer eigenen Position zu begründen: ‚Neues‘ kann nur in Abgrenzung zum ‚Alten‘ entstehen.²⁴ Im Kontext der spätmittelalterlichen Konzilien zeigt sich dieses ‚Neue‘ nun nicht nur darin, dass das Konzil das Papsttum destabilisiert oder dass ein weltlicher Herrscher in Kirchenbelange eingreift; es tritt auch in dem Moment auf, als sich ein unbekannter Teilnehmer des Basler Konzils berufen fühlt, mit der *Reformatio Sigismundi* einen volkssprachigen Reformplan in den lateinischen Diskurs einzuspielen.

Als ein Kanzlist von vielen auf dem Konzil partizipiert der Verfasser der *Reformatio Sigismundi* zwar am politischen Feld, kann jedoch nicht einfach Einfluss auf das tagespolitische Geschäft nehmen.²⁵ Er muss sich also fragen, wie er als Außenstehender inmitten kontingenter Meinungen und bekannter Deutungs- und Entscheidungshoheiten Gehör finden kann. Dafür gilt es zunächst, sich die eigene Position im Feld zu vergegenwärtigen:

[D]ie Strategien der Akteure sind abhängig von ihrer Position im Feld, das heißt in der Distribution des spezifischen Kapitals, und von ihrer Wahrnehmung des Feldes, das heißt von ihrer Sicht *auf* das Feld als der Sicht, die sie von einem bestimmten Punkt *im* Feld aus haben. (Bourdieu und Wacquant 1996, 132)

Man könnte nun meinen, dass der Verfasser der *Reformatio Sigismundi* seinen Status als außenstehender Beobachter zu verschleiern sucht, schließlich möchte er auf das Konzilsgeschehen einwirken und muss deshalb als entscheidungsberechtigter Akteur auftreten. Doch das Gegenteil ist der Fall – er legt seine Vermittlungsinstanz so an,²⁶ dass sie die Ereignisse in Basel selbstbewusst aus der Linse des Unbeteiligten bewertet:

²⁴ Zu dieser Logik der Feldinteraktion herrschender und beherrschter Feldakteure vgl. einführend Jurt (1995, 94).

²⁵ Zur Position des Verfassers der *Reformatio Sigismundi*, der vermutlich als gelehrter Jurist am Königshof, aber nicht als königlicher Ratgeber tätig war, vgl. zuletzt Dümling (2020, 215, Anm. 9).

²⁶ Mit den Kategorien ‚Verfasser‘ und ‚Vermittlungsinstanz‘ trenne ich unterschiedliche Analyseebenen: Die Position des Verfassers im Feld soll im Folgenden mit der Position der Vermittlungsinstanz im Text zusammengebracht werden. Bourdieu spricht von einer Strukturhomologie zwischen dem Raum der Stellungen (der Position eines Autors im Feld) und dem Raum der Werke (dem literarischen Text); vgl. Jurt (1995, 86).

Also ist es angeslagen und sein decreta gemacht; sehe man an, wer yrret es? wo komen dye heupter? wo sein dye churfursten? wo sein dye cardinäle und ertzbischöve? dye fliehen. Mich duncket, es rur sye, sye stunden gernn ab; man kan dye reformatz nit aufgeben dann mit gewalt und pene / zu verorden, daz sye bestee. Ich hab eins gedacht: do Cristus Ihesus gemartert wart, do stund im wenig volkes pey in sein grossenn gerechtigkeyten und überwantz doch; also aller gerechtigkeyt hanget wenig volcks an und überwintz doch am letzten; der schatz aller gerechtigkeyt ist villeicht den kleinen behalten. (RS N 56 – 58)²⁷

[So ist es beschlossen und sind die Dekrete erlassen worden. Nun bedenke man, wer verhindert es? Von wo kommen die Häupter? Wo sind die Kurfürsten? Wo sind die Kardinäle und Erzbischöfe? Die fliehen. Mir scheint, es betreffe sie, aber sie haben nur allzu bereitwillig verzichtet. Man kann die Reform nicht angehen, außer man ordnet unter Androhung von Gewalt und Strafe an, dass sie Bestand habe. Ich habe eines gedacht: Als Jesus Christus gemartert wurde, da standen ihm und seinen vielen rechtmäßigen Forderungen nur wenige bei und er siegte doch; jede Gerechtigkeit hat also nur eine kleine Anhängerschaft und siegt letzten Endes dennoch. Der Schatz aller Gerechtigkeit ist vielleicht den Kleinen vorbehalten.]

Das erste Mal ergreift die Vermittlungsinstanz in der ersten Person Singular das Wort, nachdem eine Kette rhetorischer Fragen die Abwesenheit der eigentlichen Entscheidungseliten vor Augen geführt hat. Die Relevanz der gestellten Forderungen plausibilisiert sie, indem sie ein Machtvakuum konstruiert: Die eigene Stimme ersetzt die fehlenden Autoritäten, tritt mit Bourdieu gesprochen an die Position im Feld, die bisher von den herrschenden Feldakteuren besetzt worden ist. Dass die Vermittlungsinstanz argumentiert, wie sie argumentiert, gründet wesentlich in dieser Wechselwirkung von Position im und Sicht auf das Feld: Nur wer von außen *auf* das Feld blickt, kann das Chaos *im* Feld überblicken und notwendige Ratschläge formulieren. Der Schachzug ist klug gewählt, verkehrt er doch die herrschenden Kapitalformen: Gilt die Nähe zum Konzil und den dort anwesenden politischen Entscheidungsträgern eigentlich als feldrelevantes symbolisches Kapital, setzt die Vermittlungsinstanz der *Reformatio Sigismundi* gerade auf ihre neutrale Position. Der Verfasser der *Reformatio Sigismundi* wendet den Nachteil, ein Außenseiter im Feld zu sein, also in ein Alleinstellungsmerkmal, das er textimmanent als besonderes Potenzial inszeniert. Diese Inversionslogik zählt laut Bourdieu zu den typischen Argumentationsstrategien beherrschter Feldakteure, die in einer Doppelbewegung die herrschenden Kapitalformen abzuwerten und ihr eigenes Kapital zu nobilitieren suchen (vgl. Bourdieu und Wacquant 1996, 129). Haben die Konzilsväter Dietrich von Nieheim oder Job Vener

²⁷ Zitiert wird nach: *Reformation Kaiser Siegmunds*. Hg. Heinrich Koller (Monumenta Germaniae Historica 6). Stuttgart: Hiersemann, 1964. Die *Reformatio Sigismundi* existiert in den fünf, z.T. sehr voneinander abweichenden Fassungen N, K, P, G und V (vgl. Koller 1957, 485 – 518), die im Folgenden alle berücksichtigt werden.

in ihren Reformvorschlägen ihre Nähe zum Konzil noch durch Publikumsapo-strophen an die Kirchenversammlung und die Gelehrten sprache Latein auszu-stellen gesucht, distanziert sich der Verfasser der *Reformatio Sigismundi* – nicht zuletzt über die Volkssprache – von jenen politischen Entscheidungsträgern, die im Anblick der Krise versagen. Der Impetus wird klar: Er fordert nicht nur anderes, er spricht auch eine andere Sprache.

Dass der Verfasser für seinen Text die Volkssprache wählt, zielt also nicht einfach nur – wie von der historischen Forschung wiederholt behauptet – auf Breitenwirkung.²⁸ Die Verwendung der Volkssprache folgt vielmehr einer inhä-renten Logik: Indem der Verfasser der *Reformatio Sigismundi* die etablierten Kommunikationsweisen des Feldes bewusst negiert und stattdessen eigene Aus-drucksformen sucht, übersetzt er seine Kritik in den Raum der Sprache. Die Volkssprache transportiert somit ein politisches Signal:

Die Sprache zu erneuern, sie vom Sprachgebrauch der alten Gesellschaft zu reinigen und, derart gereinigt, für verbindlich zu erklären, bedeutet, ein Denken für verbindlich zu er-klären, das seinerseits geläutert und gereinigt ist. [...] Kurz, es geht nicht nur darum, zu kommunizieren, sondern auch darum, einer neuen Sprache der Macht mit neuem politi-schem Vokabular, neuen Verweis- und Bezugssystemen, Metaphern und Euphemismen Anerkennung zu verschaffen, und damit auch der Vorstellung von der sozialen Welt, die mit ihnen vermittelt wird[.] (Bourdieu 1990, 24)

Der Kampf um Kapitalformen und Machtpositionen im Feld wird zum Kampf um die sie beschreibenden und autorisierenden Ausdrucksformen. Um Machtstruk-turen zu verändern, so ließe sich Bourdieu auf einen Punkt bringen, müssen sich erst die sprachlichen Codes verändern, mit denen diese be- und geschrieben werden. Der Verfasser der *Reformatio Sigismundi* wählt die Volkssprache, um die politische Vision der Erneuerung sprachlich zu implementieren: Die artikulierten Reformen fordern eine neue Sprache, ebenso wie nur die neue Sprache Vehikel der Reform sein kann.²⁹ Im Sprachwechsel zeichnet sich eine programmatische Formel ab, die die bestehenden Feldstrukturen verändern und genuin Neues er-reichen will: Reformen zu fordern bringt mit sich, Sprachformen zu reformieren. Der Verfasser der *Reformatio Sigismundi* tut dies nicht nur, indem er das Deutsche gegen das Lateinische ins Feld führt und dadurch das Machtverhältnis von Ge-lehrten- und Volkssprache dynamisiert. Er führt darüber hinaus auch Argumen-

²⁸ Hühns (1951/1952, 19) etwa argumentiert, dass Stil, Volkssprache und die breitenwirksamen Register von Predigt und Prophetie diese Absicht ausstellen; vgl. auch Struve (1978, 128–129).

²⁹ Jonas Kolthoff zeigt in seinem Beitrag auf, wie das Deutsche im Laufe der Reformation selbst zur vorherrschenden Normssprache wird, die das Dialektale zunehmend verdrängt (vgl. Kolthoff, infra).

tationsmuster der volkssprachigen politischen Publizistik in den Reformdiskurs ein, wie der folgende Abschnitt zeigen soll.

2 Die *Reformatio Sigismundi* und die volkssprachige politische Publizistik

Lädt die Konzilssituation auch dazu ein, herrschende Feldakteure und ihre Entscheidungsprozesse kritisch zu hinterfragen, muss sich ein volkssprachiger Autor doch der Frage stellen, wie sein Beitrag unter zahllosen lateinischen Traktaten wahr und ernst genommen wird. Antwort auf diese Frage bietet ihm unter anderem die neue politische Publizistik in der Volkssprache.

Die volkssprachige politische Publizistik nimmt mit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ihren Anfang.³⁰ Immer häufiger beanspruchen volkssprachige Autoren für sich das Recht, ihren politischen Alltag in unterschiedlichen Textsorten zu kommentieren. Lobrede und Schmähgedicht, Prognostik und Zeitklage, Eragnislied und Herrscherschelte zeugen von einer heterogenen Textgruppe,³¹ die nicht ästhetisch stilistische Gattungsmerkmale, sondern eine spezifische Wirkabsicht eint: Die neuen volkssprachigen Publizisten berichten von tagesaktuuellem Geschehen und suchen damit, Meinung in einem neuen Kommunikationsraum zu formen.³² Wo politische Oppositionsorgane, institutionalisiertes Pressewesen und gesetzlich gesicherte Meinungsfreiheit fehlen, erfüllt die politische Publizistik somit eine entscheidende Funktion: Sie ermöglicht – über die Register von Kommentar oder Kritik – Kontrolle auszuüben, und wirkt dadurch wesentlich an der Konstruktion gesellschaftlicher Ordnung mit (vgl. Thum 1981, 161–162). Zunehmend sondert sie sich dabei von der fiktionalen Dichtung ab und folgt eigenen Produktionsregeln, die auf politische Stimmungsmache und Breitenwirkung abzielen. Innerhalb der volkssprachigen Literatur entsteht ein neuer Wirk- und Schaffensraum eigener Logik und Ästhetik (vgl. Kellermann 2019a, 192–193) – man möchte mit Bourdieu sagen: ein neues Unterfeld innerhalb des literarischen Feldes.

30 Kellermann (2019a, 195, Anm. 7) datiert mit Lupold Hornburgs *Des ryches klage* (1348) den Beginn der volkssprachigen politischen Publizistik. Seine Reden weisen die typischen publizistischen Eigenschaften auf: „Öffentlichkeit, Meinungsbildung, Tagesaktualität – hier ist alles beisammen, was Publizistik ausmacht“ (Kellermann 2017, 209).

31 Zu den unterschiedlichen Textformen vgl. Müller (2004, 96); Kellermann (2019a, 192; 2019c, 326).

32 Alle Definitionsangebote fassen die spätmittelalterliche Publizistik unter funktionalen Gesichtspunkten (vgl. Thum 1980, 12–13; Müller 2004, 96; Kellermann 2019a, 192).

Die Mediävistik wehrt sich gern gegen die Behauptung, ein Phänomen habe im Mittelalter noch nicht existiert – prominent hat sie das etwa im Falle von Jürgen Habermas' Diktum vom Strukturwandel der Öffentlichkeit getan (ein Konzept, das Habermas dem Mittelalter zu Unrecht abgesprochen hat).³³ Unbenommen bleibt aber der Einwand der Alterität mittelalterlicher Literatur, der Andersartigkeit des Erzählens also, gepaart mit den grundverschiedenen Produktions- und Rezeptionsbedingungen des Literaturbetriebs. Lässt sich Bourdieus Feldbegriff mit Vorsicht noch für den politischen Bereich des Mittelalters mit seinen Institutionen, Akteuren, Legitimationskämpfen, Machtstrukturen und ritualisierten Praktiken heranziehen, so kommt er spätestens hier an seine Grenzen: Ein autonomes literarisches Feld im Sinne Bourdieus lässt sich für das Mittelalter nicht beobachten.³⁴ Dennoch kann man fragen, inwiefern es – wenn auch keine ausdifferenzierten eigengesetzlichen Felder – gleichwohl Feldeffekte gibt (etwa ein gemeinsames Feldinteresse, Konfigurationen objektiver Beziehungen, feldcharakteristische Handlungsmuster etc.). Im Falle der volkssprachigen politischen Publizistik scheinen mir zwei Argumente für diesen Ansatz zu sprechen: Wie die wiederkehrenden Begriffe „offenbarn“, „schreien“, „ausrufen“, „melden“, „kund tun“, „verkunden“, „bekannt tuon“, „offenlich sagen“, usw. ausstellen, eint die Publizisten das (Feld-)Interesse, Informationen zu veröffentlichen (vgl. Thum 1980, 15–16). Im Laufe des Spätmittelalters stecken sie damit ihre Position (im sozialen Raum) ab: Publizisten werden – etwa im Falle Sebastian Brants – von Herrschaftsträgern mit der politisch ausgerichteten Deutung von Naturereignissen beauftragt oder – wenn ihre Stellungnahmen nicht herrschaftskonform scheinen – zensiert (vgl. Müller 1980, 106). Die Macht des

³³ Zur Kritik an Habermas vgl. beispielhaft für das Spätmittelalter Kintzinger und Schneidmüller (2011, 10–11) sowie für die Publizistik Kellermann (2019b, 169–170). Man sollte den Begriff dennoch mit Vorsicht genießen: Gilt es auch als gesichert, dass es „Öffentlichkeit bzw. einen ‚öffentlichen Raum‘ und Öffentliche [sic!] Meinung [...] auch im Mittelalter gab“ (Hruza 2002, 21), muss man letztlich im Einzelfall entscheiden, ob und inwiefern bereits von Öffentlichkeit gesprochen werden kann. Mit Blick auf die im Zuge des Investiturstreits aufkommende lateinische Publizistik mahnt Hartmann (2016a, 13) deshalb an, den Begriff Öffentlichkeit an den einzelnen Texten zu prüfen und eher nach den Adressaten und einer durch den Text suggerierten Öffentlichkeit zu fragen. So lassen sich Strategien einer ‚Ver-Öffentlichung‘ vor allem in der Vielzahl literarischer Hybridformen und der damit im Zusammenhang stehenden unterschiedlichen Adressatenkreise identifizieren (vgl. Hartmann 2016b, 381). Die Frage nach Erscheinungsformen der Öffentlichkeit bringt für die historisch arbeitenden Geschichts- und Literaturwissenschaften also primär die Aufgabe mit sich, Textstrategien nachzuzeichnen, die textimmanent Öffentlichkeit produzieren.

³⁴ Zur Anwendbarkeit von Bourdieus Theorie und ihrer Rezeption in der germanistischen Mediävistik vgl. Robert Gisselbaek und Stefan Rosmer, *infra*.

neuen Mediums erkennend, beginnen schließlich auch Herrschaftsträger, die Vervielfältigungsmöglichkeiten des Drucks systematisch für ihre politische Propaganda einzusetzen (vgl. Müller 2004, 96). Dass Publizisten als Experten angefragt, zensiert oder ihre Strategien der Meinungsbildung von Herrschaftsträgern kopiert werden, belegt eine Interaktion mit und graduelle Autonomie von dem politischen Feld.³⁵ So betrachtet, kann die politische Publizistik als neues Profotfeld innerhalb der volkssprachigen Literatur des Spätmittelalters skizziert werden.³⁶

Als Informationsquelle und Meinungsbildner unterliegt der Publizist einem spezifischen Authentizitätsanspruch. Angesichts lateinkundiger Macht- und Wissensinstanzen muss der volkssprachige Dichter seine Meinungshoheit erst einmal einfordern und stets wieder verteidigen, seine Sprechposition ist dementsprechend labil: „Denn den ‚politischen Publizisten‘ gab es im Spätmittelalter zwar als Funktion im Prozeß gesellschaftlicher Ordnungsarbeit, nicht aber als relativ fest umrissene Berufsrolle wie heute“ (Thum 1980, 26). Es bleibt dem Publizisten also selbst überlassen, sich als glaubwürdige Autorität zu setzen (vgl. Thum 1984, 343). Deshalb inszeniert er sich als Augenzeuge historischer Ereignisse (vgl. Kellermann 2019c, 326), nennt konkrete Jahres-, Orts- und Personenangaben, dramatisiert die Gefahr, unter der er Informationen veröffentlicht,³⁷ probiert sich außerdem in tradierten Rollen, gibt sich zugleich als Dichter und Berichterstatter, als Kommentator, Prophet und Jurist.³⁸ Dass das richtige Sprechen in der Regel dazu autorisiere, Recht zu sprechen, leitet Bourdieu (1990, 16) unter Rekurs auf Émile Benveniste aus der etymologischen Verwandtschaft von *droit* (Recht) und *dire* (sprechen) ab. In der Sprachkompetenz manifestiere sich die „Kompetenz im Sinne eines Rechts auf das Wort und eines Rechts auf Macht

35 Wie Ralf Grüttemeier in seinem Beitrag betont, gilt für das literarische Feld ohnehin nie eine absolute, stets nur eine relative Autonomie (Grüttemeier, *infra*).

36 Vergleichbares konstatiert Norbert Bachleitner für die österreichische Literatur des achtzehnten Jahrhunderts und spricht deshalb von „vorautonome[n] literarische[n] Felder[n]“ (Bachleitner, *infra*).

37 Als typisch publizistische Texteigenschaften listet Kellermann (2019a, 209; 2019c, 325–326): Aktualität, Gegenwartsbezug, deiktische Elemente wie Personen-, Orts- und Zeitangaben, Wahrheitsbehauptungen, Selbstreferenzen sowie die gelegentlich ausgestellte Gefahr für die eigene Person.

38 Müller (1980, 118) benennt so divergente Rollenprofile wie ‚Prophet‘, ‚Poet‘, ‚Historiker‘, ‚Gelehrter‘, ‚Orator‘, ‚Philosoph‘, ‚Wissenschaftler‘, ‚Theologe‘, die er im Titel seines Beitrags in der Trias ‚Poet, Prophet, Politiker‘ bündelt. Da die Rolle des ‚Politikers‘ fälschlicherweise impliziert, dass der Publizist selbst Herrschaftsfunktionen übernehmen wolle, modifiziert Kellermann (2019a, 193–194) das publizistische Rollenprofil zu ‚Dichter‘, ‚Zeuge‘, ‚Kommentator‘, ‚Warner‘ und ‚Prophet‘.

durch das Wort“ (Bourdieu 1990, 55). Die Rechtssprache legitimiert zur Rechtsprechung – deshalb imitieren die Publizisten auch den juristischen Sprachduktus, um ihren Aussagen das nötige Gewicht zu verleihen (vgl. Thum 1980, 26). Rechtssprache, Autoritätsnennung, Quellenberufung und Übersetzungsleistung weisen den Publizisten als lateinischen Gelehrten aus.³⁹ Das Gelehrtenwissen soll jedoch keinesfalls Distanz produzieren, vielmehr strebt der Publizist in der Regel eine symmetrische Kommunikation an: Die Volkssprache lädt zum Gespräch auf Augenhöhe, während unbestimmte, zur Identifikation einladende Deiktika das Publikum in den Sprechakt hineinziehen und auf das Textprogramm einschwören. Gerade Sprichwörter, volkstümliche Floskeln und Allgemeinwissen erlauben als spezifisch publizistische Zutat, Konsens zu inszenieren.⁴⁰ Über diffiziles Rollenspiel und eklektische Verweistechniken sucht der Publizist so, Meinung zu formen und damit in den öffentlichen Raum zu wirken.

Selbst- und Sendungsbewusstsein gewinnt der Publizist dabei aus einem Gefühl von Öffentlichkeit, das die doppelte Adressatenausrichtung suggeriert: In der Regel apostrophieren die publizistischen Texte Herrschaftsträger mit den Registern von Lob oder Kritik; sie wenden sich an namentlich genannte Könige, Fürsten oder Reichsstädte, preisen ihre Vorbildlichkeit oder prangern ihre Lasterhaftigkeit an. In kollektivierenden Aussagen der ersten Person Plural implizieren sie jedoch ebenso ein breiteres Publikum, das den Standpunkt des Sprechers aufnimmt, teilt, ihm überindividuelle Gültigkeit verleiht.⁴¹ Die doppelte Adressatenausrichtung eint die unterschiedlichen Textformen: Inszenieren sich die Autoren der politischen Spruchdichtung als Fürsprecher einer Öffentlichkeit (vgl. Behr 1980, 76), wenden sich die Ereignisdichter an unterschiedliche Interessengemeinschaften und produzieren damit „Teilöffentlichkeiten“ (Kellermann 2000, 335). Am Beispiel des Humanisten Sebastian Brant kann Müller aufzeigen, wie dieser in seinen Flugblättern über die feudalen Herrschaftsträger hinaus eine Öffentlichkeit anspricht, indem er entweder Ängste zu kompensieren oder aber propagandistisch zu polarisieren sucht.⁴² Wesentlich baut die Publizistik auf diese in der doppelten Adressatenausrichtung durchscheinende Legitimationsstrategie: Weniger interessiert daran, ein Kollektiv zu mobilisieren, braucht die

³⁹ Zu den Legitimationsstrategien vgl. u. a. Müller (1980, 111; 2004, 105).

⁴⁰ Behr (1980, 76) hat das für die politische Spruchdichtung nachgewiesen; zum Stellenwert von Alltagswissen für die spätmittelalterliche Publizistik vgl. Müller (2004, 108).

⁴¹ Zur doppelten Adressatenausrichtung der volkssprachigen Publizistik vgl. Müller (1980, 103; 2004, 96); Kellermann (2020, 201).

⁴² Öffentlichkeit erkennt Müller (1980, 104–105), „soweit davon nach Maßgabe der technischen und institutionellen Möglichkeiten der Verbreitung und der bildungsmäßigen, ökonomischen und ständischen Voraussetzungen der Rezeption schon die Rede sein kann“.

Publizistik die implizierte Öffentlichkeit vor allem, um ihren eigenen Standpunkt zu markieren. Die im Text produzierte Öffentlichkeit rechtfertigt, dass ein einzelner als Sprecher des Kollektivs Herrschaftsträger an ihre Aufgaben erinnert. Die Adressatengruppe plausibilisiert und legitimiert das Mitsprache- und Kritikrecht, der Sprecher ist angewiesen auf die Gemeinschaft, für die er eintritt. Bourdieu bezeichnet das als

das Mysterium der performativen Magie [...], über die der Repräsentant die Gruppe, durch die er wird, was er ist, erst zu dem macht, was sie ist: Der Gruppensprecher, der die Vollmacht hat, im Namen der Gruppe zu sprechen und zu wirken, zuallererst – über die Magie des Lösungswortes – auf die Gruppe selbst, ist der Stellvertreter der Gruppe, die nur durch diese Stellvertretung existiert. (Bourdieu 1990, 72)

Wohlgemerkt: Eigentlich adressieren die volkssprachigen Publizisten keine homogene Gruppe, sondern beziehen sich auf unterschiedliche, bereits vorhandene Gruppierungen. Sie sprechen die Handwerker an und ergreifen für die städtische Mittelschicht Partei, appellieren an den niedrigen Adel oder kritisieren den Klerus. Streng genommen schaffen die Publizisten also keine Gruppe, bündeln in ihrem holistischen Anspruch aber gleichwohl historisch gewachsene Gesellschaftsschichten zu einer Kommunikationsgemeinschaft. Mit diesem Kumulationseffekt evozieren die Publizisten den Eindruck von Öffentlichkeit (oder genauer: den Eindruck einer Vielzahl heterogener Teilöffentlichkeiten).

Definiert man politische Publizistik unter dem funktionalen Gesichtspunkt der Meinungsbildung im öffentlichen Raum, lässt sich auch die *Reformatio Sigismundi* als Teilbewegung derselben fassen. Denn sie stellt mit der Wahl der Volkssprache ihre Reformentwürfe einer Öffentlichkeit vor, die über den internen Konzilskontext hinausreicht, und bildet damit Meinung in politischen Aushandlungsprozessen.⁴³ Es gilt im Folgenden aufzuzeigen, inwiefern die *Reformatio Sigismundi* die ästhetischen Spielformen und Wirkabsichten der politischen Publizistik aufnimmt, modifiziert und erweitert.

Dem Publizisten vergleichbar, sichert sich auch die Vermittlungsinstanz der *Reformatio Sigismundi* durch ein assoziatives Belegnetz ab: Sie zieht die Bibel neben Sprichwörtern heran, rekurriert auf angebliche Schriftquellen und allseits bekannte Legenden, zitiert etablierte Kirchenväter und Gelehrte neben anonymen „buchtichtern“ (RS N 108, N 148, N 202; „Buchdichtern“).⁴⁴ Die vielen lateinischen

⁴³ Bereits Struve (1978, 102, Anm. 173) und Thum (1980, 21) setzen die *Reformatio Sigismundi* in Bezug zur zeitgenössischen Publizistik; zur Traktatliteratur auf den Konzilien im Allgemeinen vgl. Miethke (1981, 741).

⁴⁴ Für ausführliche Belegstellen vgl. die oben angekündigte Monografie „Auf der Suche nach Reformen: Literarische Wege der Selbstlegitimation in der *Reformatio Sigismundi* (1439)“.

Einschübe sollen den Aussagen Gewicht verleihen – dass die *Reformatio Sigismundi* dabei nicht immer richtig zitiert, tut der Wirkung keinen Abbruch. Die späteren Bearbeiter erweitern ihre Vorlage deshalb immer wieder durch lateinische Einschübe. Seltener stehen die Zitate isoliert, in der Regel wiederholt die *Reformatio Sigismundi* den Inhalt in der Volkssprache. So übersetzt die N-Fassung die aus dem Deuteronomium übernommene Prophezeiung des nahenden Pries-terkönigs mit der Überleitung „zü teutsch“ (RS N 328; „auf Deutsch“) für ihr laikales Publikum. In konsenssichernden Floskeln wie „[e]s ist yederman woll zü wissen“ (RS N 344; „jedermann soll wissen“), „[e]s ist an zwifel“ (RS K 106, K 234; „es besteht kein Zweifel“), „als es woll ofennbar ist“ (RS N 104; „wie es deutlich ist“) oder „das bekent (yeder)man woll“ (RS N 106, N 38; „das gibt wohl jedermann zu“) rekurriert die *Reformatio Sigismundi* darüber hinaus auf Allgemeinwissen, während Einschübe wie „das ist bewert“ (RS N 224; „es ist bewährt“), „als gewonlich ist“ (RS N 230; „wie es üblich ist“) und „als billich ist“ (RS N 192; „wie es sich ziemt“) über das Gewohnheitsrecht argumentieren.

Ihrer kombinativen Verweistechnik entsprechend kleidet sich die Vermittlungsinstanz der *Reformatio Sigismundi* in unterschiedliche Sprecherrollen: Als Gelehrter zitiert sie aus der Bibel, als Lehrer übersetzt sie das Zitierte, als Gleichgesinnter erinnert sie an bekannte Sprichwörter und Anekdoten, als Prophet deutet sie die Reform als göttlichen Plan. Episoden aus dem Konzilsgeschehen sollen bezeugen, dass die Vermittlungsinstanz das Geschilderte selbst erlebt hat: „Es ist gescheen zü Basel“ (RS N 296; „In Basel hat sich zugetragen“), dass ein Gericht dem Klagenden unrechtmäßig das väterliche Erbe aberkannt habe. Mit der Floskel „als yederman wol weyß“ (RS N 244; „wie wohl jedermann weiß“) rekurriert die N-Fassung auf Ereignisse des Konzilsgeschehens, gern zitieren die unterschiedlichen Fassungen außerdem (nicht belegte) Aussagen unterschiedlicher Konzilsteilnehmer. Immer wieder sollen (vermeintlich) wahre Begebenheiten das Behauptete bestätigen – so rechtfertigt die Vermittlungsinstanz ihre Kritik an den Klöstern mit dem Verweis auf eigene Erfahrung: „ich weyß ein closter sant Bernhartz ordens“ (RS N 164; „ich kenne ein Kloster des Zisterzienserordens“), das unrechtmäßig Besitz angehäuft habe. Das besagte Kloster dient der Vermittlungsinstanz als Beispiel einer um sich greifenden Entwicklung: „der closter findet man vil“ (RS N 164; „Kloster dieser Art findet man viele“). Hier tritt die Vermittlungsinstanz vor allem als gut informierter Berichterstatter und Augenzeuge auf.

Ihre Appelle formuliert die Vermittlungsinstanz über die rationalisierenden Register der Jurisdiktion, indem sie dieselben überwiegend in unpersönliche Sprechhaltung, imperativische Wendungen und iterative Satzstrukturen kleidet. Kontrastiv hierzu lädt sie in emotionalen Ausrufen, Kollektivformeln und flexiblen Sprechpositionen ihre Rezipienten zur Identifikation ein. Gebetsformeln,

Exempel und Reime lockern den juristischen Ton der Forderungen auf und wirken persuasiv.

Die Vermittlungsinstanz legitimiert sich überdies, indem sie den Text als Übersetzung einer lateinischen Quelle ausgibt, die Kaiser Siegmund autorisiert habe. Die Quellenfiktion wie auch die vielen Zitate und Autoritätsnennungen stellen den Text in eine lateinische Tradition:

Aristotiles spricht: Het der mensch kein gepot von got, dannoch dye natur zeichet, was recht ist; darumb sprich ich: dye gelerten leben nicht naturlich, sye wyssen das unrecht und meyden des nit und sein gote widerig; ich bekenne, ich empfinde, das dye cleinenn dye grossen weysen müßenn durch das ewangelium Cristi; nit an einer stat, an mancher stat man es woll findet.

Augustinus spricht: Surgunt indocti et rapiunt celum et docti merguntur in infernum – es sten auff dye ungelerten und ergreyffent den hymel und dye gelerten gen unttter in dye helle. Wer ist ytzundt gotlicher ordenung wyderiger dann dye prelaten und dye gelertenn? es get ytzunt gleich als Ysaias spricht: Dereliquerunt deum, plasphemaverunt nomen sanctum suum, alienati sunt, abierunt retrorsum - sye haben sich von got gescheyden, sye verschelten seinen heyligen namen, sye sein abgetreten; daz ist nü alles war; es ist fast abgetreten gesichtiglichen und lebet nyemant mee naturlichen. (RS N 82–84)

[Aristoteles spricht: Wenn der Mensch kein Gebot von Gott hat, zeigt ihm doch die Natur, was rechtmäßig ist. Darum spreche ich: Die Gelehrten leben nicht natürlich, sie kennen das Unrecht und meiden es nicht und handeln gotteswidrig. Ich bekenne, ich empfinde, dass die Kleinen mithilfe des Evangeliums Christi die Großen weisen müssen. Diesen Zustand findet man sehr häufig.

Augustinus spricht: Surgunt indocti et rapiunt celum et docti merguntur in infernum – die Ungelehrten erheben sich und ergreifen den Himmel und die Gelehrten fahren in die Hölle. Wer verstößt derzeit mehr gegen die göttliche Ordnung als die Prälaten und Gelehrten? Es verhält sich derzeit genauso wie Jesaja spricht: Dereliquerunt deum, plasphemaverunt nomen sanctum suum, alienati sunt, abierunt retrorsum – sie haben Gott verlassen, sie verachten seinen heiligen Namen, sie haben sich von ihm abgewandt. Das ist alles wahr. Alle sind nur allzu sichtbar abgewandt, niemand lebt mehr natürlich.]

In syntaktischer Analogie zu Aristoteles („Aristotiles spricht“/ „darumb sprich ich“) führt die Vermittlungsinstanz ihre eigene Stimme als Autorität ein: Sie demonstriert, dass sie den antiken Autor wortgenau kennt und dessen Aussagen einem Laien vermitteln kann. Auf die aristotelische Metaphysik folgen eigene Beobachtung („dye gelerten leben nicht naturlich“) und Handlungsaufforderung („dye cleinenn [müßenn] dye grossen weysen“), die wiederum die Bezüge auf die christlichen Autoritäten Augustinus und Jesaja argumentativ stützen. Dadurch entsteht eine Kausalkette, die antikes, kirchliches und laikales Wissen verschränkt und verständlich vermittelt. Die *Reformatio Sigismundi* verfehlt also nicht etwa ihren Rezipientenkreis, wie Beer (1937, 171) einmal behauptet hat, wenn sie lateinische Zitate in einem volkssprachigen Text bringt. Man soll die Zitate gar nicht verstehen, schließlich übersetzt die *Reformatio Sigismundi*. Das Publikum

kennt diese Verweistechnik aus der zeitgenössischen Publizistik und akzeptiert sie als Vertextungsstrategie, die weniger der Aussage dienen als vielmehr den Sprechenden legitimieren soll. Denn als erste volkssprachige Reformvorlage muss die *Reformatio Sigismundi* ihr Recht auf Mitsprache erst rechtfertigen, bevor sie Kritik üben und Ratschläge formulieren kann. Vor diesem Hintergrund geben sich Gelehrtenreferenzen und Bilingualität ebenso wie Sprichwörter und Integrationsformeln als Argumentationsmuster zu erkennen, die den Zugang zu unterschiedlichen Wissenswelten und damit die besondere Eignung der Vermittlungsinstanz ausstellen. Was bisher an dem Text irritiert hat – die assoziativen Zitate, das Vulgärlatein, die Selbststilisierung sowohl als kaiserlicher Übersetzer wie auch als Vertrauter des ‚kleinen Mannes‘ – erscheint vor dem Hintergrund der politischen Publizistik als typische Überzeugungsstrategie: Die Synkrisis ist ästhetisches, und mehr noch: politisches Programm.

Eine weitere, typisch publizistische Argumentationsstrategie bedient die *Reformatio Sigismundi* in ihrer doppelten Adressatenausrichtung. In ihren Publikumsapostrophen mobilisiert die *Reformatio Sigismundi* zunächst „alle fursten und herren, alle ritterschefft und yr werden reichstet gemeinglich“ (RS N 52; „alle Fürsten und Herren, alle Ritterschaft und ihr würdigen Reichsstädte gemeinsam“) als jene Kräfte des Reichs, die für die Reform verantwortlich zeichnen. Ebenso appelliert der Text aber auch an ein abstraktes Kollektiv: „yderman“ (RS N 68, N 336; „jedermann“) solle zuschlagen, denn „[i]n diser vermanung sollen sein jung und alt, alle gemein cristenheyt, nyemant außgenomen“ (RS N 78; „Die Ermahnung richtet sich an Jung und Alt, an alle Christen, niemand ausgenommen“). Die scheinbar widersprüchlichen Adressatenappelle der *Reformatio Sigismundi* haben wiederholt zu Schwierigkeiten geführt, einen eindeutigen Rezipientenkreis zu benennen.⁴⁵ Liest man die Apostrophen indes vor dem Hintergrund der politi-

⁴⁵ Die Frage, wen die *Reformatio Sigismundi* denn eigentlich adressiert, hat die Forschung wiederholt mit Blick auf die im Text apostrophierten *kleinen* diskutiert. Die DDR-Historiographie hat in der Formel von den *kleinen*, die laut der *Reformatio Sigismundi* die Reform umsetzen sollen, den Beginn der fröhnbürgerlichen Revolution erkannt; der Text suche demnach die unteren Bevölkerungsschichten zu mobilisieren (vgl. etwa Hühns 1951/52, 19). Dohna (1960, 156–158) hingegen hat die *kleinen* als programmatische Formel im Sinne der geistig Armen gelesen: Die Träger der Reform sollen diejenigen sein, die wie die Kleinen denken und also Buße tun. Dohnas Lesart folgt Pfaff (1999, 196), auch wenn er stellenweise soziale Implikationen nicht ausschließt. Dagegen hat Irsigler (1976, 253–254) argumentiert, dass die Dichotomie von *heuptern* und *kleinen* – bei aller begrifflichen Offenheit – Grenzziehungen vornimmt; er fasst die *kleinen* deshalb als „die zur stärkeren politisch-gesellschaftlichen Mitverantwortung aufgerufenen Kräfte des Reiches unterhalb der Adelsspitze der Fürsten und Landesherren, die Gemeinschaft der politisch und rechtlich handlungsfähigen Menschen in Stadt und Land, der gemeine Mann schlechthin, repräsentiert durch die *kleinen* Obrigkeit, die selbst wieder vielfach einer fürstlichen, landes-

schen Publizistik, geben sich die unterschiedlichen Ansprachen nicht als Gegensatz, sondern als bewusstes Zusammenspiel zu erkennen: Indem die Vermittlungsinstanz Konsens suggeriert, integriert sie eine heterogene Adressatengruppe, als deren Stellvertreter sie auftreten kann. Der Text aktiviert in seinen Apostrophen eine Öffentlichkeit, hinter den konkreten Funktionseliten des Reichs – den eigentlichen, von der Vermittlungsinstanz in die Pflicht gerufenen Reformakteuren – scheint ein Kollektiv hervor, das die Forderungen der *Reformatio Sigismundi* legitimiert und mitträgt.

3 Fazit

1439 – in dem Moment, als sich das Basler Konzil nach sechs Jahren erfolgreicher Reformtätigkeit wieder mit dem Papst entzweit und ein neues Schisma riskiert – setzt ein anonym gebliebener Konzilsteilnehmer einen deutschsprachigen Reformvorschlag auf, den spätere Bearbeiter kurz darauf dem verstorbenen Reformkaiser Siegmund von Luxemburg zuschreiben. Diese erste volkssprachige Reformvorlage entsteht in einem Klima, in dem 1. die politischen Entscheidungsträger auf dem Konzil ihre eigene Position kritisch diskutieren und 2. volkssprachige Autoren immer mehr auf Mitspracherecht drängen. Der Verfasser der *Reformatio Sigismundi*, so die These, hat diese Entwicklungen erkannt und in produktive Synthese gebracht.

Als Randfigur des Konzilsgeschehens muss der unbekannte Verfasser sein Recht auf Mitsprache erst gegen die herrschenden Akteure des politischen Felds behaupten, bevor er Kritik üben und nachhaltig Forderungen stellen kann. Dies gelingt ihm, indem er auf die Aura des berühmten Reformkaisers setzt und sich zugleich von den korrumpten Entscheidungseliten auf dem Konzil distanziert. In Zeiten politischer Krisen schlägt er somit aus seiner Außenseiterposition Kapital. Entscheidendes Medium wird nicht zuletzt die Volkssprache: Die *Reformatio Sigismundi* wendet sich von den Kommunikationskonventionen des politischen Felds ab, verhandelt Kritik und Forderung somit sprachlich – nur eine neue Sprache kann Vehikel des Neuanfangs sein. Die Volkssprache erlaubt überdies, jenseits der Konzilsoffentlichkeit Einfluss zu nehmen. Mit welchen literarischen Verfahren Einflussnahme in der Volkssprache gelingen kann, lernt der Text nicht zuletzt von der neuen volkssprachigen Publizistik: Man informiert über die tagesaktuelle Politik, wählt unterschiedliche Sprecherrollen, polemisiert ge-

herrlichen Obrigkeit gegenüberstanden“. Ähnlich deutet auch Struve (1978, 109) die *kleinen* als eine nicht klar zu begrenzende neue Herrscherelite.

gen die Entscheidungseliten und adressiert eine diffuse Öffentlichkeit. Liest man die *Reformatio Sigismundi* als Teilbewegung der politischen Publizistik des Spätmittelalters, erklärt sich, warum die Vermittlungsinstanz so assoziativ zitiert, sich mal als Gelehrter, mal als Vertrauter ausgibt, warum sie zeitgleich die Reichsstände und den kleinen Mann anspricht – eben all das sind publizistische Argumentations- und Persuasionsstrategien, die der Verfasser der *Reformatio Sigismundi* für sich einzusetzen versteht. Im Kampf um Deutungshoheit auf dem politischen Feld vertraut er auf den Selbstan spruch des Publizisten, nicht an politischer Macht, sondern an politischer Wahrheit interessiert zu sein.

Das stilistische Experiment soll schließlich zum Erfolg führen. Nicht zuletzt dank ihrer scheinbar disparaten Form findet die Reformvorlage so viele Bearbeiter, erregt in der Reformationszeit einige Aufmerksamkeit und gibt noch der Geschichtswissenschaft des zwanzigsten Jahrhunderts das ein oder andere Rätsel auf. Seinen Ruhm verdankt der Text also gerade nicht seiner erfolgreichen Nachahmung bestehender Feldstrukturen, sondern seiner subversiven Kraft, die im Spiel mit unterschiedlichen Rollenmustern und Publikumsapo stroph en, mit den breitenwirksamen Registern von Predigt und Prophetie und nicht zuletzt in der Volkssprache ihre Wirkung entfaltet. Gerade mit diesen aus der Publizistik übernommenen Stilvarianzen behauptet und gewinnt die *Reformatio Sigismundi* ihre Position im politischen Feld – denn: „zur Ausübung symbolischer Macht [gehört] eine Arbeit an der *Form*“ (Bourdieu 1990, 56 [Kursivierung im Original]).⁴⁶

Literaturverzeichnis

- Anonym. *Reformation Kaiser Siegmunds*. Hg. Heinrich Koller. Stuttgart: Hiersemann, 1964.
- Beer, Karl. „Zur Frage nach dem Verfasser der ‚Reformatio Sigismundi‘“. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 51 (1937): 161–177.
- Beer, Karl. „Der gegenwärtige Stand der Forschung über die ‚Reformatio Sigismundi‘“. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 59 (1951): 55–93.
- Beer, Karl. „Was ein deutscher Reformer vor einem halben Jahrtausend vom Ärztestand erwartete“. *Gesnerus* 12.1–2 (1955): 24–36.
- Behr, Hans-Joachim. „Der ‚ware meister‘ und der ‚schlechte lay‘: Textlinguistische Beobachtungen zur Sprachdichtung Heinrichs von Mügeln und Heinrichs des Teichners“. *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 37 (1980): 70–85.

⁴⁶ Man kann die hier präsentierten Erkenntnisse komplementär zu Christoph Leschanz' Beitrag lesen: Steht die *Reformatio Sigismundi* als Beispiel dafür, wie literarische Strategien im politischen Feld Einsatz finden, hat Leschanz umgekehrt untersucht, welchen Einfluss das Feld der Macht auf die österreichische Literatur der Nachkriegszeit ausübt.

- Bourdieu, Pierre. *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Wien: Braumüller, 1990.
- Bourdieu, Pierre, und Loïc Wacquant. *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1996.
- Brandmüller, Walter. *Das Konzil von Konstanz 1414–1418: Band II: Bis zum Konzilsende*. Paderborn u. a.: Schöningh, 1997.
- Brandmüller, Walter. *Das Konzil von Pavia-Siena 1423–1424*. Paderborn u. a.: Schöningh, 2002.
- Braun, Karl-Heinz. „Die Konstanzer Dekrete ‚Haec Sancta‘ und ‚Frequens‘“. *Das Konstanzer Konzil 1414–1418: Weltreignis des Mittelalters: Essays*. Hg. Karl-Heinz Braun. Darmstadt: Theiss, 2013. 82–86.
- Decaluwe, Michiel. „Das Dekret ‚Haec sancta‘ und sein gedanklicher Kontext auf dem Konzil von Konstanz und auf dem Konzil von Basel“. *Annuarium historiae conciliorum* 41 (2009): 313–340.
- Decaluwe, Michiel, und Gerald Christianson. „Historical Survey“. *A Companion to the Council of Basel*. Hg. Michiel Decaluwe, Gerald Christianson und Thomas M. Izbicki. Leiden und Boston: Brill, 2017. 8–37.
- Dohna, Lothar Graf zu. *Reformatio Sigismundi: Beiträge zum Verständnis einer Reformschrift des fünfzehnten Jahrhunderts*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1960.
- Dümling, Sebastian. *Träume der Einfachheit: Gesellschaftsbeobachtungen in den Reformschriften des 15. Jahrhunderts*. Husum: Matthiesen, 2017.
- Dümling, Sebastian. „Verfasser, Autoren, Erzähler – Zugänge zur Textlichkeit der ‚Reformatio Sigismundi‘“. *Quellenanalyse: Ein epochenübergreifendes Handbuch für das Geschichtsstudium*. Hg. Maria Rhode und Ernst Wawra. Paderborn: Schöningh, 2020. 212–219.
- Eßer, Florian. „Aus zwei mach eins: Der Pisaner Lösungsversuch des Großen Abendländischen Schismas 1408/1409: Schismatologie und Konzilsform“. *Der Verlust der Eindeutigkeit: Zur Krise päpstlicher Autorität im Kampf um die Cathedra Petri*. Hg. Harald Müller. Berlin und Boston: De Gruyter, 2017. 37–54.
- Eßer, Florian. *Schisma als Deutungskonflikt: Das Konzil von Pisa und die Lösung des Großen Abendländischen Schismas (1378–1409)*. Wien, Köln und Weimar: Böhlau, 2019.
- Gießmann, Ursula. „Die ‚renuntiatio Felix V. (1449)‘. *Gegenpäpste: Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen*. Hg. Harald Müller und Brigitte Hotz. Wien, Köln und Weimar: Böhlau, 2012. 391–410.
- Girgensohn, Dieter. „Von der konziliaren Theorie des späteren Mittelalters zur Praxis: Pisa 1409“. *Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449): Institutionen und Personen*. Hg. Heribert Müller und Johannes Heimrath. Ostfildern: Thorbecke, 2007. 61–94.
- Hartmann, Florian. „Kommunikation im Wandel: Medien, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits: Eine Einführung“. *Brief und Kommunikation im Wandel: Medien, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits*. Hg. Florian Hartmann, unter Mitarbeit von Anja-Lisa Scholl und Eugenio Riversi. Köln, Weimar und Wien: Böhlau, 2016a. 9–21.
- Hartmann, Florian. „Kommunikation im Wandel: Ergebnisse, Ausblick und Desiderate“. *Brief und Kommunikation im Wandel: Medien, Autoren und Kontexte in den Debatten des*

- Investiturstreits*. Hg. Florian Hartmann, unter Mitarbeit von Anja-Lisa Scholl und Eugenio Riversi. Köln, Weimar und Wien: Böhlau, 2016a. 381–391.
- Helmrath, Johannes. *Das Basler Konzil 1431–1449: Forschungsstand und Probleme*. Köln und Wien: Böhlau, 1987.
- Helmrath, Johannes. „Geistlich und werntlich“: Zur Beziehung von Konzilien und Reichsversammlungen im 15. Jahrhundert. *Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter*. Hg. Peter Moraw. Stuttgart: Thorbecke, 2002. 477–517.
- Helmrath, Johannes. „Das Konzil von Konstanz und die Epoche der Konzilien (1409–1449): Konziliare Erinnerungsorte im Vergleich“. *Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis: Begegnungen, Medien und Rituale*. Hg. Gabriela Signori und Birgit Studt. Ostfildern: Thorbecke, 2014. 19–33.
- Herbers, Klaus. *Geschichte des Papsttums im Mittelalter*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2012.
- Hruza, Karel. „Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit im Mittelalter“. *Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.–16. Jahrhundert)*. Hg. Karel Kruza. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften, 2002. 9–25.
- Hühns, Erik. „Theorie und Praxis in der Reichsreformbewegung des 15. Jahrhunderts: Nikolaus von Cues, die ‚Reformatio Sigismundi‘ und Berthold Henneberg“. *Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin* 1, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 1 (1951/1952): 17–34.
- Irsigler, Franz. „Die ‚Kleinen‘ in der sogenannten ‚Reformatio Sigismundi‘“. *Saeculum* 27 (1976): 248–255.
- Jurt, Joseph. *Das literarische Feld: Das Konzept Pierre Bourdieus in Theorie und Praxis*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1995.
- Kellermann, Karina. *Abschied vom ‚historischen Volkslied‘: Studien zu Funktion, Ästhetik und Publizität der Gattung historisch-politische Ereignisdichtung*. Tübingen: Niemeyer, 2000.
- Kellermann, Karina. „Ein kurtze rede wore“: Die vier politischen Reimreden des Lopold Hornburg“. *Wolfram-Studien* 24 (2017): 199–219.
- Kellermann, Karina. „Der tiuvel schiez iu in den kragen!“ Herrschaftskritik in der deutschsprachigen Publizistik“. *Transkulturelle Annäherungen an Phänomene von Macht und Herrschaft: Spannungsfelder und Geschlechterdimensionen*. Hg. Matthias Becher. Göttingen: V&R unipress, 2019a. 191–212.
- Kellermann, Karina. „Meinungsmache in Braunschweig: Der Publizist Hermann Bote (ca. 1460–1520)“. *Märchenstadt und Parnass: Braunschweiger Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Hg. Renate Stauf und Christian Wiebe. Meine: Reiffer, 2019b. 169–194.
- Kellermann, Karina. „Politische Reden allegorischer Gestalten in der deutschsprachigen Publizistik des Spätmittelalters“. *Oratorik und Literatur: Politische Rede in fiktionalen und historiographischen Texten des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. Hg. Malena Ratzke, Christian Schmidt und Britta Wittchow. Berlin: Lang, 2019c. 323–344.
- Kellermann, Karina. „Sebastian Brant als Wunderzeichendeuter, Publizist und königlicher Ratgeber: Der Meteoritenfall von Ensisheim (7. 11. 1492) und was der Humanist daraus macht“. *Die Figur des Ratgebers in transkultureller Perspektive*. Hg. Dominik Büschken und Alheydis Plassmann. Göttingen: V&R unipress, 2020. 193–215.

- Kintzinger, Martin, und Bernd Schneidmüller. „Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter – Eine Einführung“. *Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter*. Hg. Martin Kintzinger und Bernd Schneidmüller. Ostfildern: Thorbecke, 2011. 7–20.
- Kirsch, Mona. *Das allgemeine Konzil im Spätmittelalter: Organisation – Verhandlungen – Rituale*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 2016.
- Koller, Heinrich. „Untersuchungen zur ‚Reformatio Sigismundi‘ I: Die Fassungen und Handschriften der ‚Reformatio‘“. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 13 (1957): 482–524.
- Koller, Heinrich. „Untersuchungen zur ‚Reformatio Sigismundi‘ II: Die Vorlagen der ‚Reformatio‘“. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 14 (1958): 418–468.
- Koller, Heinrich. „Untersuchungen zur ‚Reformatio Sigismundi‘ III: Entstehungszeit, Entstehungsort und die Verfasser der ‚RS‘ und ihrer Redaktionen“. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 15 (1959): 137–162.
- Koller, Heinrich. „Einleitung“. *Reformation Kaiser Siegmunds*. Hg. Heinrich Koller. Stuttgart: Hiersemann, 1964. 1–49.
- Meuthen, Erich. *Das Basler Konzil als Forschungsproblem der europäischen Geschichte*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1985.
- Miethke, Jürgen. „Die Konzilien als Forum der öffentlichen Meinung im 15. Jahrhundert“. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 37.2 (1981): 736–773.
- Müller, Heribert. *Die kirchliche Krise des Spätmittelalters: Schisma, Konziliarismus und Konzilien*. München: Oldenbourg, 2012.
- Müller, Jan-Dirk. „Poet, Prophet, Politiker: Sebastian Brant als Publizist und die Rolle der laikalen Intelligenz um 1500“. *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 37 (1980): 102–127.
- Müller, Jan-Dirk. „Publizistik unter Maximilian I: Zwischen Buchdruck und mündlicher Verkündigung“. *Sprachen des Politischen: Medien und Medialität in der Geschichte*. Hg. Ute Frevert und Wolfgang Braungart. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2004. 95–122.
- Pfaff, Carl. „Klerus und Laien im Spiegel der ‚Reformatio Sigismundi‘“. *Pfaffen und Laien – ein mittelalterlicher Antagonismus? Freiburger Colloquium 1996*. Hg. Eckart C. Lutz und Ernst Tremp. Fribourg, Schweiz: Universitätsverlag, 1999. 191–207.
- Rathmann, Thomas. *Geschehen und Geschichten des Konstanzer Konzils: Chroniken, Briefe, Lieder und Sprüche als Konstituenten eines Ereignisses*. München: Fink, 2000.
- Rollo-Koster, Joëlle, und Thomas M. Izbicki. „Introduction: The Great Schism and the Scholarly Record“. *A Companion to the Great Western Schism (1378–1417)*. Hg. Joëlle Rollo-Koster und Thomas M. Izbicki. Leiden und Boston: Brill, 2009. 1–7.
- Schneider, Joachim. „Sigismund: Römisch-deutscher König auf dem Konstanzer Konzil“. *Das Konstanzer Konzil 1414–1418: Weltereignis des Mittelalters: Essays*. Hg. Karl-Heinz Braun. Darmstadt: Theiss, 2013. 41–46.
- Struve, Tilman. „Reform oder Revolution? Das Ringen um eine Neuordnung in Reich und Kirche im Lichte der ‚Reformatio Sigismundi‘ und ihrer Überlieferung“. *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 126 (1978): 73–129.
- Thum, Bernd. „Öffentlich-Machen, Öffentlichkeit, Recht: Zu den Grundlagen und Verfahren der politischen Publizistik im Spätmittelalter (mit Überlegungen zur sog. ‚Rechtssprache‘)“. *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 37 (1980): 12–69.
- Thum, Bernd. „Die ‚Wahrheit‘ der Publizisten und die ‚Wahrheit‘ im Recht: Zum Aufbau gesellschaftlicher Wirklichkeit im späteren Mittelalter“. *De Poeticis Medii Aevi*

- Quaestiones: Käte Hamburger zum 85. Geburtstag.* Hg. Jürgen Kühnel, Hans-Dieter Mück und Ulrich Müller. Göppingen: Kümmerle, 1981. 147–207.
- Thum, Bernd. „Der Reimpublizist im deutschen Spätmittelalter: Selbstverständnis und Selbstgefühl im Lichte von Status, Funktion und historischen Verhaltensformen“. *Lyrik des ausgehenden 14. und des 15. Jahrhunderts*. Hg. Franz von Spechtler. Amsterdam: Rodopi, 1984. 309–378.
- Wefers, Sabine. „Siegmund, Sigmund, römisch-deutscher Kaiser (1368–1437)“. *Lexikon des Mittelalters* 7 (1995): 1868–1871.
- Wiesflecker, Hermann. *Kaiser Maximilian I: Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit: Band II: Reichsreform und Kaiserpolitik: 1493–1500: Entmachtung des Königs im Reich und in Europa*. München: Oldenbourg, 1975.